

Rücktritt von bereits angenommener Stelle

Beitrag von „Yarra“ vom 24. August 2009 15:10

Hallo,

ich hatte heute meinen ersten Arbeitstag im Saarland und auch gleich meinen Vertrag unterschrieben. Ich habe eine Feuerwehrstelle angenommen.

Nun kommt heute ein Brief vom Kultusministerium BW, dass ich eine Beamtenstelle in meinem Wunschort bekommen kann.

Ich ärgere mich jetzt sehr.

Was kann ich tun? Ist die Stelle im Saarland noch nach Dienstantritt kündbar?

Viele Grüße

Yarra

Beitrag von „unter uns“ vom 24. August 2009 15:32

Zitat

Was kann ich tun?

Anrufen, sagen, Du hast eine Lebenszeitstelle, und nicht mehr hingehen. Über eventuelle Sanktionen werden Sie Dich schon aufklären, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es so schlimm kommt, dass man in BW absagen sollte.

Aber schau mal hier:

Kündigung Feuerwehrstelle

Es löst sich vielleicht alles in Wohlgefallen auf!

Beitrag von „CKR“ vom 24. August 2009 15:33

In der Probezeit können ja generell beide Seiten ohne einhalten von Fristen kündigen.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 26. August 2009 15:16

Herzlichen Glückwunsch zu deiner festen Stelle, nimm sie an und freu dich drüber!

Bei uns gab es mal eine Klassenlehrerin, die zwei WOchen nach der Einschulung ihre 1. Klasse wieder verlassen hat, weil sie woanders eine Planstelle bekommen hat... Schade für die Kinder, aber aus ihrer Sicht schon 100%ig nachvollziehbar... schade, dass eben die Schulämter so zeitverschoben arbeiten...